

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)
Deutsche Richtervereinigung für Pferdeleistungsprüfungen e. V. (DRV)

<p>Richtlinie für die Auswahl deutscher Bewerber zur Erlangung der FEI – Parcourschef-Qualifikation Springen</p>

1. Parcourschefs wird von der FEI größere Verantwortung bei der Durchführung von Veranstaltungen auferlegt als im Geltungsbereich der LPO. Hoher Sachverstand in der Disziplin und in der Vorbereitung / Durchführung von Veranstaltungen sind daher unabdingbare Voraussetzungen für den Einsatz der seitens der FN nominierten Kandidaten. Demnach muss es oberstes Ziel der verantwortlichen deutschen Stellen bleiben, der FEI nur solche Kandidaten vorzuschlagen, die den Anforderungen gerecht werden.
2. FN und DRV treffen daher gemeinsam eine Vorauswahl unter den Bewerbern. Kriterien sind die Anforderungen, die bei internationalen Einsätzen vorausgesetzt werden.
3. Die FEI stellt folgende Anforderungen an ihre Kandidaten:
 - 3.1. Einsatz in bestimmten Prüfungen / Teilnahme an FEI Seminaren und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, sowohl zur Neuaufnahme auf die FEI-Level II-Liste als auch später (gem. FEI Rules for Jumping Events, Annex XII)
 - 3.2. Gute Kenntnisse in mindestens einer FEI - Sprache (englisch, Wort und Schrift)
 - 3.3. prinzipiell nicht älter als 55 Jahre
4. Bevor ein Bewerber als Kandidat zur Neuaufnahme auf die Level II-Liste der FEI vorgeschlagen wird, werden intern von einer gemeinsamen Gutachter-Kommission der FN und DRV Qualifikationskriterien abgefragt, die Anforderungen an seine Sachkenntnis und seinen Erfahrungshintergrund zum Inhalt haben.
 - 4.1. Mindestens 3 Jahre Parcourschef mit der Zulassung für Springprüfungen Kl. S. Innerhalb von 3 Jahren mindestens 15 Einsätze bei Pferdeleistungsschauen mit Springprüfungen der Kl. S mit dem hauptverantwortlichen Einsatz in mindestens 20 Springprüfungen der Kl. S, von denen 5 Prüfungen im Schwierigkeitsgrad von ** und /oder höher sein müssen.
 - 4.2. Kenntnisse der einschlägigen FEI - Bestimmungen, in mindestens einer FEI- Sprache
 - 4.3. Den Bewerbern wird das Ergebnis durch die Gutachter – Kommission mitgeteilt. FN, die zuständige Landeskommission und DRV werden anschließend informiert, welche Kandidaten die Bewerbungskriterien erfüllen.